

Offenlegung gemäß § 134c Absatz 4 Aktiengesetz

Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 4 Aktiengesetz veröffentlicht die ODDO BHF SE als Vermögensverwalter neben dem unmittelbaren Jahresbericht an den jeweiligen institutionellen Anleger folgende Informationen gemäß § 134c Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2 Aktiengesetz:

I. Anlagestrategie und Angaben über wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Die von ODDO BHF SE verfolgte Anlagestrategie und deren Umsetzung orientiert sich an dem mit dem Anleger vereinbarten Anlageziel.

In der Regel fokussiert die Anlagestrategie auf Investments am Aktien- und Rentenmarkt, gegebenenfalls unter Beimischung anderer Assetklassen. Die Aktienausswahl erfolgt langfristig orientiert mit dem Fokus auf Profitabilität und Qualität der Einzelunternehmen unter Beimischung von Aktienfonds. Die regionale Ausrichtung ist global mit einem Anlageschwerpunkt Europa. Der Rentenanteil besteht primär aus Investitionen in Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating (mind. „BBB-“, S&P/Fitch bzw. „Baa3“ Moody's) sowie einer Beimischung von Anleihen ohne Investment Grade Rating und Rentenfonds. Die Anlagequoten werden aktiv innerhalb der zulässigen Bandbreiten gesteuert.

Der Investmentprozess gliedert sich in die vier Stufen „Strategische Asset Allocation“, „Taktische Asset Allocation“, „Selektion & Timing“ sowie „Controlling & Risikomanagement“.

Basierend auf den vereinbarten Anlagerichtlinien, in denen sich die basierend auf dem Risikoprofil des Kunden und den finanziellen Gegebenheiten die kundenindividuelle Strategische Asset Allocation widerspiegelt, erfolgt ein klar strukturierter Entscheidungsprozess zur Festlegung der Taktischen Asset Allocation. Die Taktische Asset Allocation zielt insbesondere auf Über- und Untergewichtungen einzelner Assetklassen relativ zu der langfristig strategischen Neutralquote, um von kurzfristigen Trends profitieren zu können. Die Taktische Asset Allocation basiert auf den Einschätzungen des Global Investment Committee der ODDO BHF Gruppe, in dem die ODDO BHF SE mitwirkt. Im Global Investment Committee werden insbesondere fundamentale, monetäre und psychologische Indikatoren herangezogen. Auf Basis der Entscheidungen des Global Investment Committees werden die Vermögensverwaltungsdepots durch das Portfoliomanagement der ODDO BHF SE gesteuert. Die konkreten Entscheidungen bezüglich Timing, Titelselektion und Einzeltitelgewichtung liegen in der Verantwortung des Portfoliomanagements. Bei der Einzeltitelselektion werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Im Rahmen des Investmentprozesses wird außerdem überprüft, ob die ausgewählten Anlagen gewisse Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

Bezüglich der mittel- bis langfristigen Risiken gilt, dass diese sich grundsätzlich nachteilig auf den auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Kapitalanlage auswirken können.

Die Risikosteuerung und -überwachung der Anlagen richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben und der Risikotragfähigkeit des Anlegers. Die Gesamtportfolioanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten. Dieser Grundsatz ist Ausgangspunkt für die Anlagegrundsätze: Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität. Risikokonzentrationen werden möglichst vermieden.

Die Anlageziele (max. Aktienquote und Anlagehorizont) der Kunden werden regelmäßig mit den Anforderungen an die jeweilige Vermögensverwaltungslösung bzw. mit den vertraglichen Anlagezielen abgeglichen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Value at Risk der Portfolien berücksichtigt.

Die Risiko- und die Prozessüberwachung werden durch das Portfoliomanagement und von Abteilungen der ODDO BHF SE durchgeführt. Die Überwachung der Portfoliorisiken erfolgt sowohl auf Markt- als auch auf Portfolio- und Einzeltitelebene. Mithilfe quantitativer Kennzahlen wird regelmäßig überwacht, ob die Portfolioentwicklung im Einklang mit den Anlagezielen steht.

Grundsätzlich unterliegen die Vermögensverwaltungsdepots folgenden allgemeinen Risiken:

Kursänderungsrisiko/Volatilität

Kurse von Finanzinstrumenten weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Kurz-, mittel- und langfristige Aufwärts- und Abwärtsbewegungen lösen einander ab, ohne dass ein fester Zusammenhang für die Dauer der einzelnen Phasen herleitbar ist. Das Maß dieser Schwankungen wird als Volatilität bezeichnet. Je höher die Volatilität eines Finanzinstruments ist, desto stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus. Die Vermögensanlage mit einer hohen Volatilität ist demnach riskanter, da sie ein höheres Verlustpotential mit sich bringt. Entsprechend unterliegen Investmentfonds dem Risiko schwankender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge bei den im Fonds enthaltenen Finanzinstrumenten im Anteilspreis widerspiegeln.

Konjunkturrisiko

Das Konjunkturrisiko beschreibt die Gefahr von Kursverlusten, die dadurch entsteht, dass der Anleger bzw. der Vermögensverwalter die Konjunkturentwicklung nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zum falschen Zeitpunkt eine Anlage tätigt oder Finanzinstrumente in einer ungünstigen Konjunkturphase hält.

Marktrisiko

Das allgemeine Marktrisiko beschreibt Risiken aus der Veränderung von Marktwerten, welche in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Finanzinstruments steht. Diese sind z.B. die Inflationsrate, der Leitzins und andere volkswirtschaftliche Faktoren.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, eines Vermögensschadens infolge einer Geldentwertung. Dem Risiko unterliegt sowohl der Realwert des vorhandenen Vermögens als auch der reale Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll.

Währungsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs, der für die jeweilige Anlage relevanten Währungen zum Nachteil des Anlegers ändert. Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die Währung der Anlage nicht der Heimatwährung (EUR) entspricht.

Emittentenrisiko

Das Emittentenrisiko ist das Risiko, dass der Emittent – also der Schuldner des Finanzinstruments – nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument zu erfüllen. Aus der Sicht des Anlegers stellt das Emittentenrisiko mithin das Risiko dar, dass der Anleger einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet bzw. keine Ertragszahlung (z.B. in Form von Zinsen, Dividenden oder anderen Ausschüttungen aus dem Finanzinstrument) erhält, da der Schuldner des Finanzinstruments sich in einer vorübergehenden oder dauerhaften Zahlungsunfähigkeit befindet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Anleger bzw. der Vermögensverwalter die Vermögenswerte nicht zu marktgerechten Preisen verkaufen kann. Ein Markt wird als illiquide bezeichnet, sofern nur wenige und stark unterschiedliche Aufträge im Markt vorliegen. Dies ist der Fall, wenn ein (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu erheblichen Kursschwankungen führt und der Verkauf nur zu einem deutlich niedrigeren Kursniveau abgewickelt werden kann.

Steuerrisiko

Erträge aus Kapitalanlagen sind in der Regel einkommenssteuerpflichtig und können steuerlichen Risiken unterworfen sein. Aufgrund dessen sollte sich der Anleger vor der Investition über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Anlage informieren, um sich zu vergewissern, ob die Anlage dem individuellen Aspekt der persönlichen Erwartung gerecht wird.

Besondere Risiken bei Aktien

Unternehmerisches Risiko (Insolvenzrisiko)

Aktionäre sind Eigenkapitalgeber und damit Mitinhaber des jeweiligen Unternehmens. Das unternehmerische Risiko beschreibt die Gefahr, dass sich das jeweilige Investment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Auch kann im Extremfall das jeweils eingesetzte Kapital verloren gehen, was bei Insolvenz des Unternehmens bis hin zum Totalverlust führen kann.

Besondere Risiken bei Renten

Bonitätsrisiko

Anleger in Renten sind der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners ausgesetzt, d.h. einer möglichen, vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/ oder Rückzahlungsverpflichtungen. Auch hier ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Käufer von festverzinslichen Finanzinstrumenten sind dem Zinsrisiko in Form eines Kursverlusts ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko ist umso stärker, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt, je länger die Restlaufzeit der jeweiligen Anleihe und je niedriger die Nominalverzinsung ist.

Investment Grade

Finanzinstrumente mit guter bis sehr guter Bonität werden dem Investment Grade zugeordnet. Sie verfügen über Ratings im Bereich von mind. „BBB-“ S&P/ Fitch bzw. „Baa3“ Moody's und werden grundsätzlich als sichere und stabile Investments angesehen. Mit Hilfe des Ratings wird die Wahrscheinlichkeit bewertet, dass ein Schuldner die mit den von ihm emittierten Finanzinstrumenten verbundenen Zins- und Rückzahlungen rechtzeitig und in vollem Umfang erfüllen wird. Üblicherweise zählen Staatsanleihen großer Industriestaaten und Anleihen wirtschaftlich gesunder Unternehmen zu Investment-Grade-Anleihen.

Non-Investment-Grade (High-Yield oder Junk Bonds)

Festverzinsliche Finanzinstrumente schlechterer Kreditqualität und entsprechend geringer Rückzahlungswahrscheinlichkeit, auch High-Yield oder Junk Bonds genannt, werden dem Non-Investment Grade zugeordnet. Sie haben Ratings im Bereich BB+ bis D bei S&P (oder Ba1 bis C bei Moody's bzw. „non rated“). Emittenten solcher Anleihen haben typischerweise Liquiditäts- und Zahlungsprobleme und die Gefahr eines Totalverlusts in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs des Emittenten besteht in besonderem Maße.

Besondere Risiken bei Alternativen Investments

Als Alternative Investments gelten insbesondere: Immobilien, Rohstoffe, Private Equity und Hedgefonds. Alternative Investments können besonders spekulativ und illiquide sein, einen geringen gesetzlichen Regulierungsrahmen haben und eine mangelnde Transparenz aufweisen. Sie werden gegebenenfalls nur unter Einhaltung von bestimmten Fristen und in einem gewissen Zeitraum nach der Zeichnung nur mit Abschlägen vom Emittenten wieder zurückgenommen. Bei bestimmten Handelsstrategien kann die Fehleinschätzung der Marktentwicklung unter Umständen zu hohen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust führen.

Besondere Risiken bei Fonds

Fondsmanagement

Bei dem Erwerb von Investmentanteilen treffen Anleger eine Anlageentscheidung durch die Auswahl eines bestimmten Investmentfonds. Die Einflussnahme des Anlegers beschränkt sich auf die vom Fonds einzuhaltenden Anlagegrundsätze. Eine Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens ist darüber hinaus nicht möglich. Die konkreten Anlageentscheidungen werden vom Management der Kapitalverwaltungsgesellschaft getroffen.

Fondskosten

Die Anlage in Investmentfonds ist mit Kosten verbunden, welche die Wertentwicklung beeinträchtigen und das Fondsvermögen schmälern. Möglicherweise würden die Gesamtkosten in der Höhe nicht anfallen, wenn der Anleger die zugrundeliegenden Finanzinstrumente direkt erwirbt. Daher sollten Anleger immer die Gesamtkosten welche sich aus den Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- und sonstigen Kosten, erfolgsabhängigen Kosten sowie Transaktionskosten zusammensetzen, berücksichtigen.

Besondere Risiken bei der Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung kann keine bestimmte Wertentwicklung eines verwalteten Portfolios garantiert werden. Neben Schwankungen des Marktes ist die Wertentwicklung eines Portfolios auch von den Leistungen des Vermögensverwalters abhängig. Falls die Leistungen des Vermögensverwalters unzureichend sind und/ oder die ausgewählten Finanzinstrumente eine schlechte Wertentwicklung aufweisen, wird der Wert eines mit diesen Finanzinstrumente zusammengesetzten Portfolios nachteilig beeinflusst. Der Wert des Portfolios kann daher sowohl fallen als auch steigen. Die im Rahmen der Vermögensverwaltung investierten Gelder unterliegen daher keiner Garantie und sind dem Risiko eines Wertverlustes bis hin zum Totalverlust ausgesetzt.

Spezielle Risiken bei Zertifikaten

Emittentenrisiko bei Zertifikaten

Das Emittentenrisiko ist das Risiko, dass der Emittent – also der Schuldner des Wertpapiers – während der Laufzeit und/oder am Ende der Laufzeit des Wertpapiers nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Wertpapier zu erfüllen. Aus der Sicht des Anlegers stellt das Emittentenrisiko mithin das Risiko dar, dass der Anleger einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet und/oder keine Ertragszahlung, z.B. in Form von Zinsen, aus dem Papier erhält, da der Schuldner des Wertpapiers sich in einer vorübergehenden oder dauerhaften Zahlungsunfähigkeit befindet.

Preisänderungsrisiko bei Zertifikaten

Der Preis von Zertifikaten hängt in erster Linie vom Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts ab. Alle Einflussfaktoren, positive wie negative, die zu Veränderungen der Kurse des Basiswerts führen, können sich daher auf den Preis des Zertifikats auswirken. Je volatil der Basiswert ist, desto größer sind die Preisschwankungen des Zertifikats.

Liquiditätsrisiko bei Zertifikaten

Beim Kauf von Zertifikaten sollte der Anleger generell darauf achten, ob für das konkret ins Auge gefasste Zertifikat ein hinreichend liquider Markt besteht. Der Emittent oder ein Dritter (z. B. Market Maker) stellt für das Zertifikat unter normalen Umständen zwar fortlaufend indikative Kauf- und Verkaufspreise, er ist aber hierzu rechtlich nicht verpflichtet. Auch können gestellte Kauf- und Verkaufspreise mitunter erheblich voneinander abweichen.

Risiko des Wertverfalls

Mit dem Erwerb von Zertifikaten ist in der Regel kein Anrecht auf einen bei Kauf feststehenden Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstag verbunden. Vielmehr orientiert sich der Abrechnungsbetrag ausschließlich an dem am Stichtag ermittelten Wert des Basiswerts. Daher kann der Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dies kann im Extremfall zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Einfluss von Absicherungsgeschäften des Emittenten

Der Emittent sichert sich regelmäßig ganz oder teilweise gegen die mit den Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch Absicherungsgeschäfte in dem Basiswert. z.B. einer dem

Zertifikat zugrunde liegenden Aktie, ab. Diese Absicherungsgeschäfte des Emittenten können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs des Basiswerts haben. Die Eingehung oder Auflösung dieser Absicherungsgeschäfte kann einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Zertifikate bzw. auf die Höhe des Rückzahlungsbetrags haben.

Währungsrisiko bei Zertifikaten

Bei Zertifikaten ohne Währungssicherung treten sowohl bei einem Verkauf vor dem Laufzeitende als auch bei Rückzahlung am Rückzahlungstag Währungsrisiken auf. Dies gilt auch dann, wenn das Zertifikat in Euro notiert oder die Rückzahlung in Euro erfolgt.

Risiko der Lieferung des Basiswerts

Sofern bei Zertifikaten eine Lieferung des Basiswerts möglich ist, muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag noch weitere Kursverluste entstehen können.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko bei Zertifikaten

Einzelne Fonds dürfen Derivate zur Absicherung oder Wertsteigerung einsetzen, wodurch je nach Wertentwicklung des Basiswertes Verluste entstehen können.

Einfluss von Kosten auf die Wertentwicklung

Bei Vermögensgegenständen, die nicht zum amtlichen Markt an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, besteht die Gefahr, dass es zu Problemen bei der Weiterveräußerung an Dritte kommen kann.

Spezielle Risiken bei Optionen

Risiko des Totalverlusts

Der Kauf von Optionen kann allein auf Grund ungünstiger Marktentwicklungen beziehungsweise des Zeitablaufs zu einem Totalverlust der vom Käufer eingesetzten Prämien führen.

Preisänderungs- oder Delta-Risiko

Optionen sind grundsätzlich mit denselben Marktpreisrisiken behaftet wie ihr entsprechender Basiswert. So hängt das absolute Preisrisiko einer Option von den Preisänderungen des der Option zu Grunde liegenden Basiswerts ab: Bei steigendem Kurs des Underlying steigt (sinkt) der Wert eines gekauften Call (Put). Man spricht hier vom so genannten Delta-Risiko. Das Optionsdelta misst die Veränderung des Marktwerts der Option im Verhältnis zur kleinstmöglichen Wertänderung des Basiswerts.

Konvexitäts- oder Gamma-Risiko

Bei Wertänderungen des Basiswerts können die Wertänderungen der Option nicht allein durch das Optionsdelta erklärt werden. Wertänderungen der Optionen können auch dann eintreten, wenn der Preis des Basiswerts sich nicht ändert, sondern konstant bleibt. Die Beziehung zwischen dem Preis des Basiswerts und der Option verläuft nämlich in der Regel nicht linear; es liegt vielmehr ein konvexer Funktionsverlauf vor (Konvexitäts- oder Gamma-Risiko). Das Gamma kennzeichnet die Wertänderung der Option im Verhältnis zur Veränderung des Delta.

Volatilitäts- oder Vega-Risiko

Fallende Volatilitäten reduzieren sowohl den Wert eines gekauften Calls als auch eines gekauften Put. Dieses Volatilitätsrisiko (Vega-Risiko) beschreibt allgemein die Veränderung des Optionspreises in Abhängigkeit von einer Veränderung der Volatilität des Basiswerts. Das heißt: Veränderungen in der Volatilität können den Wert einer Option auch mindern, obwohl der Kurs des Basiswerts gleich bleibt, steigt (Call) oder fällt (Put).

Laufzeiten- oder Theta-Risiko

Eine Verringerung der Restlaufzeit führt sowohl bei Calls auch bei Puts zu einer Wertminderung; gegen Ende der Optionslaufzeit ist der Wertverlust der Optionsprämie besonders ausgeprägt. Das Laufzeitenrisiko (Theta-Risiko) bezeichnet somit die Wertänderung einer Option in Abhängigkeit von der Restlaufzeit.

Zins- oder Rho-Risiko

Steigt der risikolose Zinssatz, erhöht sich der Wert eines gekauften Call, während der Wert eines gekauften Puts sinkt. Dieses Zinsrisiko (Rho-Risiko) betrifft somit den Kalkulationszins für zukünftige Cashflows und die Opportunitätskosten für das Halten einer Kassaposition (Cost of carry).

Spezielle Risiken bei Optionen

Risiko des Dividendenabschlags

Bei Aktienoptionen führt ein Dividendenabschlag während der Restlaufzeit der Option zu einem Preiserückgang bei Calls, während Puts an Wert gewinnen.

Stillhalterrisiko

Der Verkäufer einer Option (Stillhalter) geht die Verpflichtung ein, bei Ausübung der Option durch den Käufer diesem den Basiswert zum vereinbarten Preis zu liefern (Call) beziehungsweise abzunehmen (Put). Der Verkäufer trägt dabei als Stillhalter das Risiko eines Kursanstiegs (Call) des Basiswerts beziehungsweise eines Kursverfalls (Put) und ist sodann verpflichtet, den der Option zu Grunde liegenden Basiswert zum vereinbarten Preis zu liefern bzw. abzunehmen (effektive Belieferung: zum Beispiel Aktien oder Cash-Settlement).

Anleger sollten stets beachten, dass Rohstoffe wie Gold traditionell starken Preisschwankungen unterliegen und schwer vorhersehbar sind. Die vergangene Wertentwicklung ist kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Eine Anlage in Gold ist grundsätzlich für einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont geeignet.

Anlagen in Gold unterliegen besonderen Risikofaktoren, wie insbesondere:

Marktpreisrisiko

Risiko eines starken Wertverlustes bei fallenden Kursen. Der Kurs kann insbesondere durch Transaktionen von bzw. an institutionelle Investoren oder auch von vielen Anlegern hohen Kursschwankungen unterliegen. Angebot und Nachfrage nach Gold sind u.a. durch die Nachfrage nach Schmuck, durch industrielle Verarbeitung sowie durch Anleger geprägt. Der Marktpreis kann z.B. durch Naturkatastrophen, Terroranschläge und politische Unsicherheiten stark einbrechen

oder auch steigen, etwa wenn in solchen Situationen die Anleger panisch ihre Aktien verkaufen („Massenpanik“) und ihr Geld in scheinbar sicherere Anlagen wie Anleihen und Gold umschichten. Erfahrungsgemäß nimmt die Volatilität vor allem bei Abwärtsbewegungen signifikant zu. Im Falle von Kaufpaniken kann diese vermeintliche Gesetzmäßigkeit schnell ausgehebelt werden. Entwicklungen an diesen Märkten haben unmittelbaren Einfluss auf den Goldpreis, so dass die Goldanlage generell mit hohen Kursrisiken verbunden ist.

Währungsrisiko

Edelmetalle notieren am Weltmarkt in US-Dollar, so dass für die Rendite nicht nur die Wertentwicklung des Edelmetalls maßgeblich ist, sondern für Anleger auch ein Währungsrisiko besteht, soweit sie Anlagen in Euro tätigen.

Physisches Gold

- **Verwahrnisiko**

Physisches Gold wird in Tresoren verwahrt, so dass für den Goldbestand beispielsweise im Falle eines Einbruchdiebstahles – soweit ein Versicherungsschutz diesen nicht voll abdecken sollte – ein entsprechendes Verlustrisiko bestehen kann.

- **Auslieferungsrisiko**

Bei Annahmeverzug geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Kunden über.

- **Insolvenzrisiko**

Bei Insolvenz der Gegenpartei bzw. Verwahrstelle können Verluste entstehen oder zeitliche Verzögerungen der Lieferung auftreten, insbesondere könnte der Zugriff auf das Eigentum nur verzögert erfolgen.

- **Transaktionskosten**

Beim Investment in physische Edelmetalle werden vergleichsweise hohe Transaktionskosten bei Kauf und Verkauf fällig.

Diese Risikohinweise sind nicht abschließend und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ausführliche Darstellung aller Risiken, die mit einer Anlage verbunden sind. Es ist ratsam, vor einer Anlage die allein maßgeblichen rechtlichen Dokumente zu lesen und einen persönlichen Berater aufzusuchen.

II. Angaben über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze sowie die Portfolioumsatzkosten (Transaktionskosten) werden im jeweiligen Vermögensreport zum Jahresende veröffentlicht.

III. Angaben zur Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfolio-Gesellschaften berücksichtigt. Hierzu zählen die Analyse langfristiger Wettbewerbsvorteile,

die Partizipation an strukturellen Wachstumstrends ebenso wie die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance Kriterien.

IV. Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informiert die Mitwirkungspolitik, die abrufbar ist unter:

<https://www.oddo-bhf.com/de/regulatorische-informationen-oddo-bhf-se/>.

V. Angaben zur Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Zur Mitwirkung in Gesellschaften informiert die Mitwirkungspolitik, die abrufbar ist unter:

<https://www.oddo-bhf.com/de/regulatorische-informationen-oddo-bhf-se/>.

Eine Wertpapierleihe findet nur statt, wenn ein Investmentfonds, in den die ODDO BHF SE investiert, eine solche Leihe vorsieht. Die ODDO BHF SE selbst verleiht keine Wertpapiere.